

**Jahresbericht  
zum 31. Januar 2014.**

**Deka STOXX® Europe Strong  
Growth 20 UCITS ETF**

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

**..Deka**  
Investmentfonds

**Hinweis**

Das in diesem Bericht genannte Investmentvermögen ist ein Fonds nach deutschem Recht.

**Lizenzvermerk**

Der STOXX® Europe Strong Growth 20 Index und die im Indexnamen verwendeten Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber. Der Index wird unter einer Lizenz von STOXX verwendet. Die auf dem Index basierenden Sondervermögen sind in keiner Weise von STOXX und/oder ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und weder STOXX noch ihre Lizenzgeber tragen diesbezüglich irgendwelche Haftung.

# Bericht der Geschäftsführung.

Februar 2014

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

rückwirkend zum 1. Januar 2013 verschmilzt die ETFlab Investment GmbH mit der Deka Investment GmbH. Mit dieser Verschmelzung wurde nun rechtlich vollzogen, was in der Praxis schon lange gelebt wird: Die enge Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft DekaBank und die Einbindung in die S-Finanzgruppe. Äußerlich verändert sich somit die ETFlab und passt das Erscheinungsbild den Deka Investmentfonds an. Für Sie als Anleger ändert sich dementsprechend nur der Fondsname, alle weiteren Funktionalitäten bleiben unverändert und Sie erhalten weiterhin die gewohnte „Wertarbeit für Ihr Geld“.

Der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Fonds Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF für den Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2014.

Im Jahresverlauf 2013 hat sich die Stimmung an den internationalen Kapitalmärkten spürbar verbessert. Die Verschuldungsproblematik verlor als Bedrohungsszenario sukzessive an Virulenz. Im zweiten Quartal blickten die Anleger vor allem gespannt auf die Geldpolitik in den USA. Spekulationen über einen Ausstieg aus den massiven Anleihekauf-Programmen versetzten die Marktteilnehmer zunächst in Unruhe. Die EZB versuchte mit weiteren Leitzinssenkungen die europäische Wirtschaft zu unterstützen, in der zweiten Jahreshälfte mehrten sich dann die positiven Konjunktursignale. Im weiteren Verlauf gingen von der US-Notenbank beruhigende Impulse aus und erst zum Jahresende wurde in einem gefestigten Marktumfeld eine behutsame Verringerung der Liquiditätsmaßnahmen angekündigt. Verunsicherung an den Finanzplätzen resultierte zuletzt hingegen aus signifikant nachgebenden Schwellenländer-Währungen.

Die etablierten Rentenmärkte wiesen im Berichtszeitraum tendenziell Renditesteigerungen auf. Euroland-Staatsanleihen sowie US-Staatspapiere mit 10-jähriger Laufzeit erfreuten sich anfangs einer regen Nachfrage. Ab Mai führten jedoch Befürchtungen über ein Ende der sehr lockeren Geldpolitik in den USA zu einem signifikanten Renditeanstieg, der sich mit Unterbrechungen bis zum Jahresende fortsetzte. Anfang 2014 kam es dann zu einer Gegenbewegung, die Renditeniveaus schmolzen wieder merklich ab. Die Risikoaufschläge von Anleihen aus Euro-Peripherieländern gegenüber Bundesanleihen engten sich auf Jahressicht ein.

Weltweit konnten die Aktienmärkte kräftig zulegen, speziell japanische Titel glänzten mit Kursaufschlägen. Die Sorgen um eine Straffung der US-Geldpolitik, steigende Zinsen sowie verschiedene politische und konjunkturelle Nachrichten versetzten den Börsen zwar wiederholt Dämpfer. Insgesamt dominierte jedoch die Zuversicht der Anleger, sodass zum Jahresende verschiedene Indizes neue Rekordmarken erklommen. Im letzten Monat führte allerdings eine gestiegene Risikoaversion zu einem spürbaren Rücksetzer.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF eine Wertentwicklung von plus 10,25 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Anlagebedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka-etf.de](http://www.deka-etf.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema "Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Victor Mofhtakhar  
(Vorsitzender)



Andreas Fehrenbach



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Andreas Lau



Dr. Ulrich Neugebauer



Dr. Udo Schmidt-Mohr

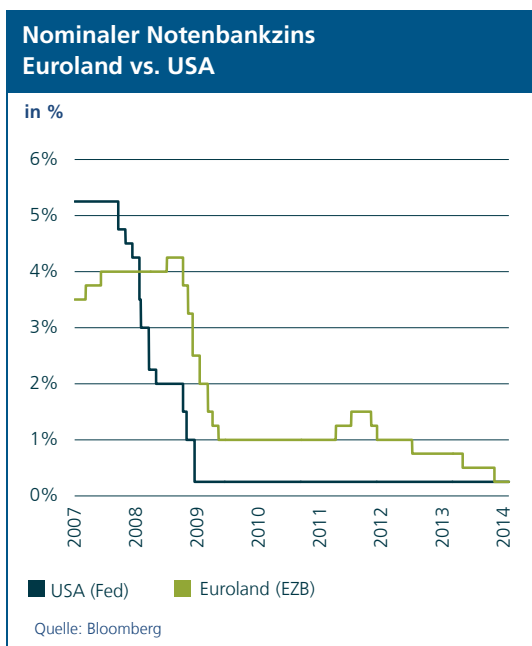
# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	8
Vermögensübersicht zum 31. Januar 2014.	11
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2014.	12
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV.	18
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.	19
Besteuerung der Erträge.	20
Steuerliche Behandlung.	27
Informationen der Verwaltung.	30
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	31

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Krisenüberwindung schreitet voran

In den vergangenen zwölf Monaten überwog an den Kapitalmärkten der Optimismus. Wenngleich die an Kontur gewinnende Krisenbändigung nicht mit einer Überwindung verwechselt werden sollte, war dennoch eine merkliche Stabilisierung des globalen Finanzsystems zu beobachten. Zu dieser Beruhigung hat maßgeblich das wirtschaftspolitische Krisenmanagement der Notenbanken beigetragen. Ausgehend von der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB), alles Notwendige zur Sicherung des Euro zu unternehmen, zeigte die Zentralbank wiederholt Profil. Im Verlauf der letzten beiden Jahre hat die EZB ihren Einfluss auch gegenüber den politischen Mitspielern kontinuierlich ausgebaut.



Auch die Federal Reserve (Fed) unterstrich ihre Sonderstellung als finanzmarktpolitischer Akteur. Nach tiefgreifenden geldpolitischen Schritten und Anleihekaufprogrammen kündigte die US-Notenbank im Dezember eine sanfte Drosselung der Stützungsmaßnahmen an, mit der im Januar begonnen wurde. Gleichwohl wird der Leitzins so lange auf dem sehr niedrigen Niveau verharren, bis die Wirtschaft wieder Tritt gefasst hat.

Weder die „Fiscal Cliff“-Debatte in den USA noch die politische Hängepartie in Italien, die Zypernfrage oder der Bürgerkrieg in Syrien vermochten den Erholungstrend an den Kapitalmärkten dauerhaft zu gefährden. An den Euro-Rentenmärkten sanken die Anleiherenditen der Peripheriestaaten deutlich.

Insofern schätzten die Marktteilnehmer die Ausfallrisiken für Spanien, Portugal und Italien offenkundig wesentlich geringer ein als noch vor einem Jahr.

Die hohe Widerstandsfähigkeit vor allem der Aktienmärkte gegenüber Negativnachrichten ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die seit Längerem eine strukturelle Rotation („Great Rotation“) aus Anleihen in Aktien prognostizieren. Aufgrund der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken erreichten die Renditen an den globalen Rentenmärkten zwischenzeitlich zum Teil historische Tiefstände und boten damit kaum noch Potenzial für weitere Kurssteigerungen.

Die Kombination aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen beschleunigte den Kapitalzufluss in Aktienanlagen. Insbesondere institutionelle Investoren wie Pensionskassen sind verzweifelt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen zur Erreichung ihrer langfristigen Anlageziele.

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage in der Euro-Peripherie hielt die EZB an ihrer „lockeren“ Geldpolitik fest. In diesem Kontext erfolgte im Mai 2013 eine Senkung des Leitzinses auf historisch niedrige 0,5 Prozent. Anfang November führte die EZB etwas überraschend den Hauptrefinanzierungssatz nochmalig um 25 Basispunkte zurück.

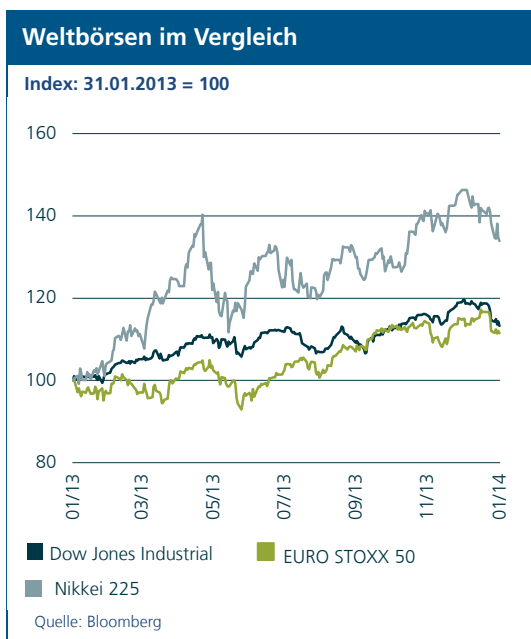
Auslöser für den erneuten Zinsschritt waren die sehr niedrigen Inflationsraten in Euroland mit geringer Aussicht auf rasche Normalisierung. Nicht aus dem Blick geraten sollte allerdings, dass die Liquiditätsschwemme die langfristigen Inflationsrisiken erhöht. Übersteigt die Teuerung dauerhaft die Verzinsung, geht dies zulasten der Sparer, deren Einlagen ein schleichender Wertverlust droht.

Speziell für die Eurozone mehrten sich in den letzten Monaten die Anzeichen einer Konjunkturerholung. Die Überwindung der wirtschaftlichen Schwächephase des ersten Halbjahres 2013 ist damit in greifbare Nähe gerückt. Immerhin wies die Wirtschaft in der europäischen Währungsunion nach einem anderthalbjährigen Schrumpfungsprozess seit dem zweiten Quartal 2013 wieder ein BIP-Wachstum auf. Die entscheidenden Impulse gingen dabei vom Zugpferd Deutschland aus, aber auch in Südeuropa gibt es erste Lichtblicke. So wies die Wirtschaft Spaniens nach zwei rezessiven Jahren erstmals wieder ein leichtes Wachstum aus und

auch Italien konnte im vierten Quartal mit einem leichten Plus aufwarten.

### Aktien im Aufwind

Die Aktienmärkte gaben den Anlegern im Berichtszeitraum trotz großer Schwankungsbreite Anlass zur Freude. Allerdings legten zum Ende des ersten Quartals 2013 nach schwächeren Konjunkturdaten und aufgrund der wieder stärker in den Fokus rückenden Schuldenkrise die europäischen Aktienindizes eine kurze Verschnaufpause ein. Von Mitte April bis Ende Mai setzte sich der Aufwärtstrend über alle Regionen hinweg dann wieder fort, ehe die Fed mit konträren Verlautbarungen zum Zeitpunkt der Straffung der Geldpolitik die Märkte auf Berg- und Talfahrt schickte. Die Befürchtung einer militärischen Intervention in Syrien sorgte nur temporär für größere Unruhe. Bis Ende 2013 konnten Aktien diesseits und jenseits des Atlantiks dann erneut kräftig zulegen, bevor es zu Beginn des Jahres 2014 zu einer Korrekturbewegung an den weltweiten Börsen kam.



Die beste Wertentwicklung in den vergangenen zwölf Monaten konnte der japanische Markt aufweisen. Die im April nochmals gelockerte Geldpolitik der Bank of Japan bei gleichzeitiger Yen-Schwäche bescherte dem Nikkei 225 ein deutliches Plus von 33,9 Prozent. Der Dow Jones Industrial Average sowie der marktweite S&P 500 verzeichneten Aufschläge um 13,3 Prozent bzw. 19,0 Prozent. Auch in Europa (EURO STOXX 50 plus 11,5 Prozent)

dominierten Zugewinne: So u.a. in Deutschland (DAX plus 19,7 Prozent), Frankreich (CAC 40 plus 11,6 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 10,8 Prozent). Mit einem nur leichten Plus von 3,7 Prozent, gemessen am FTSE 100, konnten Aktien aus Großbritannien in diesem Umfeld nur bedingt überzeugen.

Erfreulicherweise fiel auch in den durch Sparanstrengungen zu schmerzhafter Haushaltsdisziplin gezwungenen Ländern der Eurozone das Ergebnis an den Börsen äußerst positiv aus. So verbuchte der spanische IBEX 35 ein Plus von 18,6 Prozent und auch Italien wies trotz aller politischen Querelen eine Steigerung um 11,4 Prozent (FTSE MIB) auf.

Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX 600 die Sektoren Automobile, Medien und Telekommunikation die Spitzenplätze. Das Rohstoffsegment landete abgeschlagen auf dem letzten Platz (minus 11,1 Prozent).

Im Dow Jones dominierte auf Einzeltitelebene der Flugzeugbauer Boeing vor dem Kreditkartenunternehmen American Express und dem Softwarekonzern Microsoft. Die Zugewinne lagen bei diesen Werten zwischen 69,6 Prozent und 37,8 Prozent. Am anderen Ende der Rangliste rangierten IBM (minus 13,0 Prozent) sowie Caterpillar (minus 4,6 Prozent). In Deutschland (DAX) avancierte Continental mit plus 84,8 Prozent zum Indexprimus. Auf europäischer Ebene (EURO STOXX 50) glänzte Airbus (ehemals EADS) mit einem Kursaufschlag von 52,0 Prozent. Auf den weiteren Plätzen folgten Deutsche Post (plus 48,4 Prozent) und Daimler (plus 44,9 Prozent).

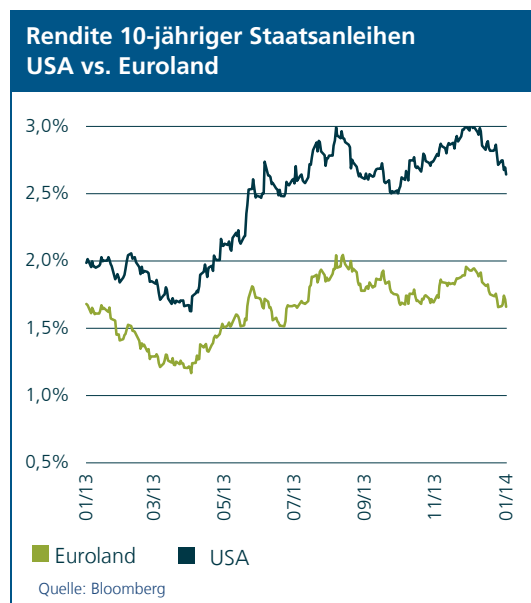
Trotz der schrittweisen Rückführung der Anleiheankaufprogramme durch die Fed sollten Aktien für Anleger auch weiterhin attraktiv bleiben. Die Geldpolitik ist nach wie vor insgesamt expansiv ausgerichtet. In den Fokus rückt aber nunmehr verstärkt die Konjunktorentwicklung.

Mittelfristig sollte sich das Wirtschaftswachstum befestigen, um die Kurssteigerungen hinreichend abzusichern. Ermutigend in diesem Kontext ist die sukzessive Aufhellung des Wirtschaftsvertrauens in Euroland (Economic Sentiment der Europäischen Kommission) sowie das leichte BIP-Wachstum seit dem zweiten Quartal 2013, mit welchem die Rezession in der Währungsunion überwunden scheint. Auch in den USA konnte sich das BIP stabilisieren, die US-Wirtschaft befand sich im zweiten Halbjahr

2013 in einer der stärksten Wachstumsphasen im seit Mitte 2009 anhaltenden Aufschwung.

### Kursverluste am US-Anleihemarkt

Europäische Rentenpapiere der etablierten Wirtschaftsnationen präsentierten im Betrachtungszeitraum eine insgesamt uneinheitliche Entwicklung. Vor allem ab Mai legten die Renditen u.a. aufgrund der Spekulationen über ein näher rückendes Auslaufen der Anleihekaufprogramme in den USA signifikant zu, bevor im September und Oktober wieder ein Zinsrückgang einsetzte. Während sich in Euroland nach der Leitzinssenkung im November die Renditen temporär stabilisierten, koppelten sich US-Treasuries von diesem Trend ab und legten bis Ende Dezember zu. Zu Beginn des Jahres zeigten jedoch sowohl die Rentenmärkte in Euroland als auch in den USA deutliche Rendite-Abschläge. Ende Januar rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 1,7 Prozent, US-Titel lagen bei 2,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verzeichneten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 0,7 Prozent.



Die Marktteilnehmer begannen Anfang Mai, das Ende der quantitativen Lockerung einzupreisen, als erfreuliche Beschäftigungszahlen die positiven Aussichten für die US-Wirtschaft bestätigten. Dies führte zu einer Verkaufswelle am Anleihemarkt, welche die Renditen von US-Titeln in die Höhe trieb, womit die Straffung der Geldpolitik gewissermaßen zeitlich vorgezogen wurde.

Das Handelsvolumen am Markt für US-Staatsanleihen erreichte aufgrund widersprüchlicher Aussagen darüber, wann und wie die verschiedenen geldpolitischen Instrumente auslaufen könnten, eine Rekordhöhe. Der Sell-Off am US-Anleihemarkt löste weltweit Erschütterungen aus. Sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften gerieten verschiedenste Anlagekategorien in Mitleidenschaft. So begannen in der Folge u.a. die Renditen lang laufender europäischer Staatsanleihen nach oben zu schnellen.

Während Bundesanleihen im Zuge des Renditeanstiegs leichte Kursverluste hinnehmen mussten, verzeichneten die südeuropäischen Länder im Stichtagsvergleich sinkende Zinsen. Die grundsätzliche Angst vor dem Ausfall eines Landes des Euro-Währungsgebiets ging im Betrachtungszeitraum spürbar zurück.

Unternehmensanleihen gehörten über weite Strecken zu den erfolgreichsten Rentenpapieren, auch wenn die Gewinndynamik der Unternehmen nachgelassen hat und die Aussichten zuletzt vorsichtiger beurteilt wurden. Die traditionelle Krisenwährung Gold befindet sich hingegen in einer Abwärtsbewegung, konnte sich zuletzt aber über der Marke von 1.200 US-Dollar behaupten. Der Öl-Preis notierte zum Ende des Berichtszeitraums bei rund 106 US-Dollar pro Barrel. Auf der Währungsseite bewegte sich der Euro innerhalb einer relativ engen Bandbreite zwischen 1,28 US-Dollar und 1,38 US-Dollar, zuletzt notierte er bei 1,35 US-Dollar.

Die Entwicklung in den Emerging Markets verlief in den vergangenen zwölf Monaten überwiegend enttäuschend. Ängste vor einer deutlichen Konjunkturabkühlung in China und die ersten Hinweise auf eine Rückführung der Anleihekäufe durch die Fed belasteten die Aktienbörsen vieler Schwellenländer. Gleichzeitig bedingten die steigenden Renditen in den etablierten Volkswirtschaften eine anhaltende Abwertung der wichtigsten Währungen der Konvergenzländer gegenüber dem US-Dollar.

# Jahresbericht 01.02.2013 bis 31.01.2014

## Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

### Tätigkeitsbericht.

Der Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF ist ein börsengehandelter Indexfonds (Exchange Traded Fund, ETF).

Die Auswahl der für das Sondervermögen vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den STOXX® Europe Strong Growth 20 (Preisindex) nachzubilden. Dieser Index bildet die 20 reinsten Growth Unternehmen in Europa ab. Die Growth Eigenschaft der einzelnen Unternehmen wird durch die Analyse von 6 fundamentalen Kennzahlen ermittelt, z.B. Kurs-Gewinn-Verhältnis, Marktwert-Buchwert-Verhältnis, Dividendenrendite, Gewinnwachstum. Das Fondsmanagement strebt dabei als Anlageziel die Erzielung einer Wertentwicklung an, welche die des zugrunde liegenden Index widerspiegelt. Zu diesem Zweck wird eine exakte Nachbildung des Index angestrebt. Grundlage hierfür ist, dass die Entscheidungen über den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie über deren Gewichtung im Sondervermögen von dem zugrunde liegenden Index abhängig sind (passives Management).

Zusatzerträge werden durch Wertpapierdarlehensgeschäfte erzielt.

Die Erträge werden nach Verrechnung mit den Aufwendungen üblicherweise ausgeschüttet. Die Endausschüttung erfolgt nach Berücksichtigung von Zwischenausschüttungen am 10. März 2014.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Indexveränderungen vom Indexanbieter bekannt gegeben, welche im Fonds direkt nachvollzogen wurden:

Löschung: Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. Actions au Port. o.N.  
Löschung: Elekta AB Namn-Aktier B SK 2  
Löschung: Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 1  
Löschung: Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,00635  
Löschung: Temenos Group AG Nam.-Aktien SF 5  
Löschung: William Demant Hldg AS Navne Aktier A DK 1  
Neuaufnahme:ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09  
Neuaufnahme:Coloplast AS Navne-Aktier B DK 1  
Neuaufnahme:EasyJet PLC Registered Shares LS-,27285714  
Neuaufnahme:ITV PLC Registered Shares LS -,10  
Neuaufnahme:Schibsted-gruppen AS Navne-Aksjer NK 1

Neuaufnahme:Tullow Oil PLC Registered Shares LS -,10

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen mit Aktien aufgrund von Indexanpassungen und Rücknahme von Anteilscheinen.

#### Adressenausfallrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum wesentlichen Adressenausfallrisiken aus Wertpapierdarlehensgeschäften nach § 200 und § 202 KAGB. Die Risikosteuerung von Adressenausfallrisiken aus Wertpapierdarlehensgeschäften erfolgt anhand der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Kontrahentenbegrenzung und Besicherung. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Verlust durch einen Adressenausfall.

#### Währungsrisiken

Die Fondswährung lautet auf Euro, jedoch lauteten einige Indexkonstituenten im Berichtszeitraum auf folgende Fremdwährungen: Britisches Pfund, Dänische Krone, Norwegische Krone und Schwedische Krone. Somit bestand für den Anleger aus der Eurozone ein Währungsrisiko in diesen Fremdwährungen, wobei wegen des Ziels der Indexnachbildung keine aktive Steuerung der Währungsrisiken durch das Fondsmanagement erfolgte.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen unterlag im Berichtszeitraum dem Marktpreisrisiko der im Investmentvermögen gehaltenen Wertpapiere. Da die Zusammensetzung des Investmentvermögens darauf abzielt, den zugrundeliegenden Index möglichst genau abzubilden, entsprach das Marktpreisrisiko im Berichtszeitraum auch weitestgehend dem des STOXX® Europe Strong Growth 20 (Preisindex). Die geringen Abweichungen in dem Marktpreisexposure zwischen Investmentvermögen und Index im Berichtszeitraum waren u.a. durch den Kassenbestand oder die Umsetzung von Kapitalmaßnahmen zu erklären. Die Volatilität des Anteilspreises beträgt im Berichtszeitraum 12,88%.

#### Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken für das Investmentvermögen erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Deka Investment GmbH ist methodisch und prozessual in das im DekaBank-



Konzern implementierte System zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. In diesem Rahmen werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u.a. das dezentrale Self Assessment, Szenarioanalysen sowie eine konzernweite Schadensfalldatenbank. Außerdem werden wesentliche Auslagerungen, insbesondere die konzernexterne Auslagerung der Fondsbuchhaltung an die BNP PARIBAS Securities Services S. C. A. – Zweigniederlassung Frankfurt am Main, im Rahmen eines Auslagerungscontrollings überwacht. Im Berichtszeitraum entstand dem Investmentvermögen kein Schaden aus operationellen Risiken.

### Liquiditätsrisiken

Aufgrund der passiven Abbildung eines Index, dessen Regelwerk liquiditätsrelevante Anforderungen an die Indexkonstituenten stellt sowie die Investition ausschließlich in Aktien gemäß § 193 KAGB, wird das Liquiditätsrisiko grundsätzlich als gering eingestuft.

#### Überblick über die Entwicklung des Index

Name	Datum	Index (Schlußkurs)	Datum	Index (Schlußkurs)	Low	Datum	High	Datum	Veränderung (%)
STOXX® Europe Strong Growth 20	31.01.2013	1.812,31	31.01.2014	1.999,95	1.810,35	24.06.2013	2.104,43	22.01.2014	10,35%

#### Überblick über die Entwicklung des Fonds

Name	Datum	Anteilspreis (Schlußkurs)	Datum	Anteilspreis (Schlußkurs)	Low	Datum	High	Datum	Veränderung (%)
Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF	31.01.2013	18,15	31.01.2014	20,01	18,16	24.06.2013	21,06	22.01.2014	10,25%

## Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

### Zusammensetzung des Index (%)

AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	4,52
ARM Holdings PLC Registered Shares LS - ,0005	5,02
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	4,99
Cairn Energy PLC Registered Shs LS- ,013668639	4,06
Cie Ind. Fin.Ingén.SA Ingénico Actions Port. EO 1	5,59
Coloplast AS Navne-Aktier B DK 1	6,52
EasyJet PLC Registered Shares LS- ,27285714	6,16
EDP Renováveis S.A. Acciones Port. EO 5	5,11
Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port. EO 0,18	4,69
Hermes International S.A. Actions au Porteur o.N.	4,87
Iliad S.A. Actions au Porteur o.N.	5,45
Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,15	5,10
Intertek Group PLC Registered Shares LS - ,01	3,98
ITV PLC Registered Shares LS -,10	5,47
Jerónimo Martins, SGPS, S.A. Acções Port. EO 1	3,75
Lundin Petroleum AB Namn-Aktier SK - ,01	4,02
Qiagen N.V. Aandelen aan toonder EO -,01	4,89
Schibsted-gruppen AS Navne-Aksjer NK 1	5,63
Tullow Oil PLC Registered Shares LS -,10	3,82
Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N.	6,37

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Vermögensübersicht zum 31. Januar 2014.

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>2.873.075,48</b>	<b>100,06</b>
1. Aktien		2.869.697,40	99,94
- Dänemark	187.196,23		6,52
- Deutschland	312.537,77		10,88
- Frankreich	591.271,25		20,59
- Großbritannien	817.792,01		28,48
- Niederlande	283.532,60		9,87
- Norwegen	161.474,08		5,62
- Portugal	107.712,99		3,75
- Schweden	115.445,96		4,02
- Spanien	292.734,51		10,19
2. Forderungen		2.008,19	0,07
3. Bankguthaben		1.369,89	0,05
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-1.624,42</b>	<b>-0,06</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>		<b>2.871.451,06</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2014.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2014	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>2.869.697,40</b>	<b>99,94</b>	
<b>Aktien</b>										
<b>Inland</b>										
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	STK		11.469	5.826	3.886	EUR 11,320	129.829,08	4,52	
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N.	STK		5.627	7.685	8.478	EUR 32,470	182.708,69	6,36	
								<b>EUR</b>	<b>312.537,77</b>	<b>10,88</b>
<b>Ausland</b>										
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B DK 1	STK		3.365	3.365		DKK 415,100	187.196,23	6,52	
								<b>EUR</b>	<b>187.196,23</b>	<b>6,52</b>
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO - ,09	STK		2.275	2.275		EUR 62,980	143.279,50	4,99	
FR0000125346	Cie Ind. Fin.Ingén.SA Ingénico Actions Port. EO 1 <sup>2)</sup>	STK		2.520	1.262	1.540	EUR 63,690	160.498,80	5,59	
ES0127797019	EDP Renováveis S.A. Acciones Port. EO 5 <sup>2)</sup>	STK		34.285	16.025	17.453	EUR 4,273	146.499,81	5,10	
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port. EO 0,18	STK		1.805	918	611	EUR 74,530	134.526,65	4,68	
FR0000052292	Hermes International S.A. Actions au Porteur o.N. <sup>2)</sup>	STK		592	291	208	EUR 236,250	139.860,00	4,87	
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur o.N.	STK		921	434	484	EUR 169,800	156.385,80	5,45	
ES0148396015	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,15	STK		1.321	587	535	EUR 110,700	146.234,70	5,09	
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins, SGPS, S.A. Açoes Port. EO 1	STK		8.478	3.850	3.801	EUR 12,705	107.712,99	3,75	
NL0000240000	Qiagen N.V. Aandelen aan toonder EO -,01 <sup>2)</sup>	STK		8.623	4.189	3.054	EUR 16,265	140.253,10	4,88	
								<b>EUR</b>	<b>1.275.251,35</b>	<b>44,41</b>
GB0000595859	ARM Holdings PLC Registered Shares LS - ,0005	STK		12.652	6.795	10.452	GBP 9,350	144.166,96	5,02	
GB00874CDH82	Cairn Energy PLC Registered Shs LS- ,013668639 <sup>2)</sup>	STK		44.295	25.225	13.131	GBP 2,156	116.385,38	4,05	
GB0087KR2P84	EasyJet PLC Registered Shares LS-,27285714 <sup>2)</sup>	STK		8.819	8.819		GBP 16,440	176.691,68	6,15	
GB0031638363	Intertek Group PLC Registered Shares LS - ,01	STK		3.306	1.478	1.379	GBP 28,320	114.101,42	3,97	
GB0033986497	ITV PLC Registered Shares LS -,10	STK		65.507	65.507		GBP 1,965	156.871,93	5,46	
GB0001500809	Tullow Oil PLC Registered Shares LS -,10	STK		11.374	11.374		GBP 7,905	109.574,64	3,82	
								<b>EUR</b>	<b>817.792,01</b>	<b>28,48</b>
NO0003028904	Schibsted-gruppen AS Navne-Aksjer NK 1	STK		3.734	3.734		NOK 366,800	161.474,08	5,62	
								<b>EUR</b>	<b>161.474,08</b>	<b>5,62</b>
SE0000825820	Lundin Petroleum AB Namn-Aktier SK -,01	STK		9.003	5.289	2.557	SEK 113,200	115.445,96	4,02	
								<b>EUR</b>	<b>115.445,96</b>	<b>4,02</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>2.869.697,40</b>	<b>99,94</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR</b>	<b>1.369,89</b>	<b>0,05</b>
<b>EUR-Guthaben bei:</b>										
Verwahrstelle								EUR	1.369,89	0,05
								%	100,000	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR</b>	<b>2.008,19</b>	<b>0,07</b>
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen								EUR	25,52	0,00
Quellensteuererstattungsansprüche								EUR	1.982,67	0,07
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-1.624,42</b>	<b>-0,06</b>
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung								EUR	-1.624,42	-0,06
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>2.871.451,06</b>	<b>100,00 <sup>1)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR</b>	<b>20,01</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK</b>	<b>143.485</b>	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

2) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
<b>Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen</b>					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
GB00B74CDH82	Cairn Energy PLC Registered Shs LS-,013668639	STK	7.151		18.789,29
FR0000125346	Cie Ind. Fin.Ingén.SA Ingénico Actions Port. EO 1	STK	353		22.482,57
GB00B7KR2P84	EasyJet PLC Registered Shares LS-,27285714	STK	2.582		51.731,25
ES0127797019	EDP Renováveis S.A. Acciones Port. EO 5	STK	5.535		23.651,06
FR0000052292	Hermes International S.A. Actions au Porteur o.N.	STK	96		22.680,00
NL0000240000	Qiagen N.V. Aandelen aan toonder EO -,01	STK	8.623		140.253,10
	<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen</b>	<b>EUR</b>			<b>279.587,27</b>
				<b>279.587,27</b>	<b>279.587,27</b>

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
Alle Vermögenswerte: Kurse per 31.01.2014

Devisenkurse (in Mengennotiz)	per 31.01.2014
Britisches Pfund	(GBP) 0,82055 = 1 EUR
Dänische Krone	(DKK) 7,46175 = 1 EUR
Norwegische Krone	(NOK) 8,48205 = 1 EUR
Schwedische Krone	(SEK) 8,82785 = 1 EUR

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					
<b>Aktien</b>					
<b>Ausland</b>					
BE0003793107	Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. Actions au Port. o.N.	STK	453	2.059	
SE0000163628	Elekta AB Namn-Aktier B SK 2	STK	3.124	14.226	
DK0060102614	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 1	STK	260	1.184	
IE00B1GKF381	Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,00635	STK	6.714	30.567	
CH0012453913	Temenos Group AG Nam.-Aktien SF 5	STK	2.524	11.491	
DK0010268440	William Demant Hldg AS Navne Aktier A DK 1	STK	459	2.091	
<b>Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäfts vereinbarten Wertes):</b>					
<b>unbefristet</b>					
		EUR			1.734

(Basiswerte: AIXTRON SE Namens-Aktien o.N. (DE000A0WMPJ6); ARM Holdings PLC Registered Shares LS -,0005 (GB0000595859); Cairn Energy PLC Registered Shs LS-,013668639 (GB00B74CDH82); Cie Ind. Fin.Ingên.SA Ingénico Actions Port. EO 1 (FR0000125346); EasyJet PLC Registered Shares LS-,27285714 (GB00B7KR2P84); EDP Renováveis S.A. Acciones Port. EO 5 (ES0127797019); Elekta AB Namn-Aktier B SK 2 (SE0000163628); Iliad S.A. Actions au Porteur o.N. (FR0004035913); Qiagen N.V. Aandelen aan toonder EO -,01 (NL0000240000); William Demant Hldg AS Navne Aktier A DK 1 (DK0010268440); Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N. (DE0007472060))

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Entwicklung des Sondervermögens

<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		2.460.415,36
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-6.779,25
2. Mittelzufluss (netto)		187.771,64
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.248.115,52	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.060.343,88	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-117.549,29
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		347.592,60
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	-54.614,63	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-97.177,02	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		2.871.451,06

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2010/2011	2.235.961,67	15,69
2011/2012	2.118.824,76	15,15
2012/2013	2.460.415,36	18,15
2013/2014	2.871.451,06	20,01

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.02.2013 - 31.01.2014

(einschließlich Ertragsausgleich)

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividenden inländischer Aussteller		747,27	0,005
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		26.394,08	0,184
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		1.087,88	0,008
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-3.373,14	-0,024
<b>Summe der Erträge</b>		<b>24.856,09</b>	<b>0,173</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Zinsen aus Kreditaufnahme		-21,41	0,000
2. Verwaltungsvergütung		-18.268,81	-0,127
3. Sonstige Aufwendungen		-42,22	0,000
davon: Bankgebühren	-11,68		0,000
davon: Steuer- und Rechtsberatung	-30,54		0,000
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-18.332,44</b>	<b>-0,128</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>6.523,65</b>	<b>0,045</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne		550.793,18	3,839
2. Realisierte Verluste		-57.932,58	-0,404
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>492.860,60</b>	<b>3,435</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>499.384,25</b>	<b>3,48</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-54.614,63	-0,381
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-97.177,02	-0,677
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-151.791,65</b>	<b>-1,058</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>347.592,60</b>	<b>2,423</b>



## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil <sup>1)</sup> EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>			
1.Vortrag aus dem Vorjahr		390.566,09	2,722
a) Vortrag ordentliche Erträge	17.557,29		0,122
b) Vortrag außerordentliche Erträge	373.008,80		2,600
2.Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		499.384,25	3,480
		889.950,34	6,202
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>			
1.Der Wiederanlage zugeführt		-452.058,43	-3,151
2.Vortrag auf neue Rechnung		-430.717,66	-3,002
a) Vortrag ordentliche Erträge	-16.476,23		-0,115
b) Vortrag außerordentliche Erträge	-414.241,43		-2,887
		-882.776,09	-6,152
<b>III. Gesamtausschüttung</b>			
1.Endausschüttung <sup>2)</sup>		7.174,25	0,050

<sup>1)</sup> Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gem. § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depottführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

# Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV.

### Angaben nach der Derivateverordnung

<b>Das durch Wertpapier-Darlehen erzielte zugrundeliegende Exposure</b>	<b>EUR</b>		<b>279.587,27</b>
<b>Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen</b>			
Clearstream Banking AG (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem)			
DekaBank Deutsche Girozentrale			
		<b>Kurswert in EUR</b>	
		<b>befristet</b>	<b>unbefristet</b>
<b>Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:</b>	<b>EUR</b>		<b>380.462,84</b>
davon:			
Aktien	EUR		380.462,84
<b>Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten</b>	<b>EUR</b>		<b>42.507,14</b>
<b>Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren</b>	<b>EUR</b>		<b>465,08</b>
<b>Erträge aus Kompensationszahlungen in Folge von Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren</b>	<b>EUR</b>		<b>389,78</b>

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

### Sonstige Angaben

<b>Anteilwert</b>	<b>EUR</b>	<b>20,01</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>STK</b>	<b>143.485</b>
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>99,94</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>0,00</b>

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2014 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.01.2014 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Over-the-Counter-Derivate	auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	auf Basis der WM-Kurse um 17:00 Uhr

#### Gesamtkostenquote (in %)

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

<b>Transaktionskosten</b>	<b>EUR</b>	<b>2.421,87</b>
---------------------------	------------	-----------------

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 48,85 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.042.896,39 EUR.

#### Angaben zu den Kosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

#### Angaben für Indexfonds

Höhe des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums	0,11
Höhe der Annual Tracking Difference	-0,67

Der prognostizierte Tracking Error wurde abgeleitet aus dem in den vergangenen Geschäftsjahren im Durchschnitt realisierten Tracking Error unter Berücksichtigung einer Bandbreite von +/- 50% um den Mittelwert. Durch den im Fonds gehaltenen Cash-Anteil, resultierend aus u.a. Dividendenzahlungen, wirkt sich eine Veränderung der Volatilität auch auf den realisierten Tracking Error aus. Bei der Prognose des Tracking Errors wurde eine rückblickende Volatilität als Grundlage herangezogen. Die Volatilität ist jedoch im vergangenen Geschäftsjahr geringer ausgefallen als in den für die Schätzung herangezogenen Jahren. Dadurch liegt der realisierte Tracking Error unterhalb des prognostizierten Tracking Errors.

Die Annual Tracking Difference ist die Differenz zwischen der Jahresrendite des indexnachbildenden OGAW und der Jahresrendite des nachgebildeten Indizes.

#### Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

## Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

### An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2013 bis 31. Januar 2014 zu prüfen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 09. Mai 2014

### KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Nägele  
Wirtschaftsprüferin

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer sowie gegebenen-

falls – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Die Kirchensteuer wird für den Anleger allerdings nur dann einbehalten und abgeführt, wenn der auszahlenden Stelle bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres ein Kirchensteuerantrag des Anlegers vorliegt (gegebenenfalls sind interne Bearbeitungszeiten zu beachten). Soweit bei einem kirchensteuerpflichtigen Anleger mangels rechtzeitiger Vorlage des Kirchensteuerantrags die Kirchensteuer nicht einbehalten werden kann, muss sich der Anleger mit seinen gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen zur Einkommensteuer veranlagern lassen. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Der Umfang der zu versteuernden Einnahmen, d. h. die Bemessungsgrundlage der Abgeltungsteuer, wurde erheblich erweitert und erfasst neben Zinsen und Dividenden nunmehr beispielsweise auch Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girusammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d.h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbe-

halten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „Meilicke“ am 6. März 2007 hinsichtlich der Direktanlage in Aktien das in Deutschland in der Regel bis zum Jahr 2000 geltende Körperschaftsteuerrecht in Teilen für europarechtswidrig erklärt. Dieses habe zum einen die in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen, die Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat bezogen, benachteiligt. Zum anderen habe es diese Unternehmen darin behindert, in Deutschland Kapital zu sammeln. In Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens nur die auf deutsche Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die auf ausländische Dividenden entfallende ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die den Besitzern ausländischer Wertpapiere daraus entstandenen Nachteile rückwirkend ausgeglichen werden müssen. In einem weiteren Urteil vom 30. Juni 2011 („Meilicke II“) hat der Europäische Gerichtshof Stellung zu der Höhe der Steueranrechnung und den für die Durchsetzung eines Erstattungsanspruchs erforderlichen Nachweisen genommen. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach deutschem Recht ist für die Direktanlage, vor allem aber für die Investmentanlage weiterhin unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte kann es daher sinnvoll sein, dass Sie sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung setzen.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen

Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenden erträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische

Dividenden erträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden.

Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesau-

riert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht – gegebenenfalls erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.



Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „STEKO Industriemontage GmbH“ entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs der Kapitalverkehrsfreiheit. Die Übergangsregelungen des Körperschaftsteuergesetzes galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Absatz 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der Rechtssache STEKO empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### **4. Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Stellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist

die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.



Ausländischen Anlegern kann die für sie abgeführte Kapitalertragsteuer nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland angerechnet oder erstattet werden. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig. Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten.

Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahr-

stelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

### **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Belgien, Luxemburg und Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

## 6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## 7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

# Steuerliche Behandlung.

## Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF

Sondervermögen gem. InvG

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz Geschäftsjahr vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2014 Endausschüttung

ISIN: DE000ETFL037  
WKN: ETFL03

Ex-Tag:  
Zahltag:  
Datum des Ausschüttungsbeschlusses:

10. März 2014  
10. März 2014  
6. März 2014

Betrag per Anteil in EUR

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körpers- schaften <sup>2)</sup>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	0,0735087	0,0735087	0,0735087
aa) Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,0500000	0,0500000	0,0500000
bb) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0075343	0,0075343	0,0075343
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AfS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>b) Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge</b>	0,0787510	0,0787510	0,0787510
davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0659744	0,0659744	0,0659744
davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0127766	0,0127766	0,0127766
<b>c) In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0717970	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0613320	0,0613320	0,0613320
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0613320	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	-	0,0021718
nn) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0021718
oo) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
<b>d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1, 2 und 4	0,0778994	0,0778994	0,0778994
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0008516	0,0008516	0,0008516
davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0008516	0,0000000
davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0709454	0,0709454	0,0709454
davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1			

**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

**Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF**

Sondervermögen gem. InvG

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2014  
Endausschüttung**

ISIN: DE000ETFL037  
WKN: ETFL03

Ex-Tag:  
Zahltag:  
Datum des Ausschüttungsbeschlusses:

10. März 2014  
10. März 2014  
6. März 2014

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:		Betrag per Anteil in EUR		
		Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körperschaften <sup>2)</sup>
	i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	-	0,0709454	0,0021718
<b>f)</b>	<b>Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>4)</sup>	0,0153330	0,0235087	0,0235087
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0235087	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppel- besteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	-	0,0008448
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	-	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,0235087	0,0235087	0,0235087
<b>i)</b>	<b>Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 nichtabziehbaren Werbungskosten <sup>5)</sup></b>	0,0127766	0,0127766	0,0127766

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

<sup>1)</sup> Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden.

<sup>2)</sup> Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet.

<sup>3)</sup> Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.

<sup>4)</sup> Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

**Deka STOXX® Europe Strong Growth 20 UCITS ETF**

Sondervermögen gem. InvG

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2014  
Endausschüttung**

ISIN: DE000ETFL037  
WKN: ETFL03

Ex-Tag:  
Zahltag:  
Datum des Ausschüttungsbeschlusses:

10. März 2014  
10. März 2014  
6. März 2014

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:

Betrag per Anteil in EUR

Natürliche  
Personen  
mit Anteilen  
im Privat-  
vermögen

Natürliche  
Personen  
mit Anteilen  
im Betriebs-  
vermögen <sup>1)</sup>

Körper-  
schaften <sup>2)</sup>

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung

<sup>5)</sup> Die nichtabzugsfähigen Werbungskosten gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 InvStG wurden ggf. auf die ausschüttungsgleichen Erträge je Ertragsart begrenzt.

## Informationen der Verwaltung.

### **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds des DekaBank-Konzerns und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Die Deka-BonusRente verbindet die Vorteile einer Investmentanlage mit der staatlichen „Riesterförderung“ zur Schließung der Rentenlücke.
- Der DekaStruktur-VorsorgePlan ist eigens zum Aufbau eines professionell strukturierten Vermögens für private Vorsorgeziele vorgesehen. Zur Vermögensnutzung stimmen Sie auch hier Ihren persönlichen Deka-Auszahlplan auf Ihre individuellen Ziele der Vermögensnutzung ab.

Zum DekaBank Depot gehören vielfältige Inklusivleistungen wie die kostenfreie Wiederanlage von Ertragsausschüttungen.

Im Rahmen unseres Depotservice stehen Ihnen verschiedene Wege für die Auftragserteilung zur Verfügung, wie z. B. per Telefon oder Internet über unsere Internetpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652.

## Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Eigenkapital

gezeichnet und  
eingezahlt: EUR 10,2 Mio.  
haftend: EUR 83,1 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2012)

### Alleingesellschafterin

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Aufsichtsrat

#### Vorsitzender

Oliver Behrens  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank  
Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main

#### Stellvertretender Vorsitzender

Michael M. Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main

#### Mitglied

Heinz-Jürgen Schäfer  
Offenbach

(Stand: 15. Januar 2014)

### Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)  
Andreas Fehrenbach  
Frank Hagenstein  
Thomas Ketter  
Andreas Lau  
Dr. Ulrich Neugebauer  
Dr. Udo Schmidt-Mohr  
(Stand: 1. September 2013)

### Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

### Verwahrstelle

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt

### Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

### Eigenkapital

gezeichnet: EUR 744,1 Mio.  
eingezahlt: EUR 744,1 Mio.  
haftend: EUR 3.335,0 Mio.  
(Stand: 31. Dezember 2012)

### Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft



**Deka Investment GmbH**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Deutschland

Telefon: (089) 327 29 - 33 33  
Telefax: (089) 327 29 - 33 13  
etf@deka.de  
[www.deka-etf.de](http://www.deka-etf.de)

